

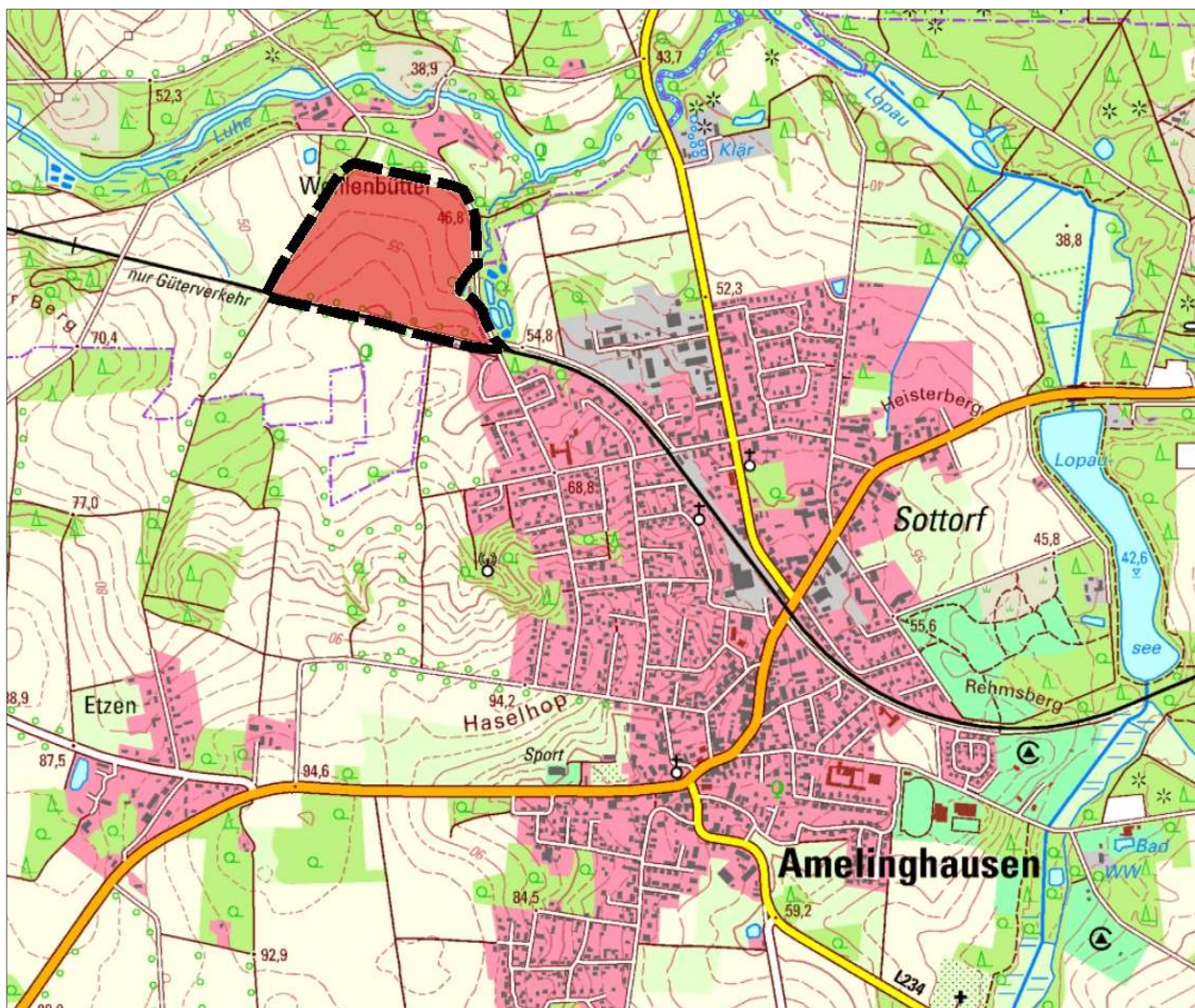


Bekanntmachung

der Gemeinde Oldendorf/Luhe

Der Rat der Gemeinde Oldendorf/Luhe hat in seiner Sitzung am 04.10.2023 den Bebauungsplan Nr.12 „Sondergebiet Solarpark Wohlenbüttel“ einschließlich örtlicher Bauvorschriften und Begründung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich der o.g. Bauleitplanung ist in dem nachfolgenden Kartenausschnitt mit einer schwarz-gestrichelten Linie umrandet dargestellt:





Der Bebauungsplan Nr.12 „Sondergebiet Solarpark Wohlenbüttel“ einschließlich örtlicher Bauvorschriften und Begründung kann bei der Gemeinde Oldendorf, c/o Samtgemeinde Amelinghausen, Lüneburger Straße 50, 21385 Amelinghausen, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über die Inhalte dieser Bauleitplanung Auskunft verlangen.

Ich weise darauf hin, dass gemäß § 215 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung die Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung wie folgt geregelt ist:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 u. 2. sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird ebenfalls hingewiesen.

Mit der Bekanntmachung am 15.04.2024 im Amtsbalt Nr. 4 des Landkreises Lüneburg ist der Bebauungsplan Nr.12 „Sondergebiet Solarpark Wohlenbüttel“ einschließlich örtlicher Bauvorschriften und Begründung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten.

Oldendorf, 22. April 2024

gez. Jürgen Rund
(Bürgermeister)